

## Werk

**Label:** Periodical issue

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1901

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0003|log4](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0003|log4)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang.  
Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einsch. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 9. Januar  
1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

## Die Dresdner Beschlüsse zum Schutze der Denkmäler.

Im Anschluß an unsere Mittheilungen über den ersten deutschen Denkmaltag in Dresden auf Seite 100 bis 103 des vor. Jahrg. d. Bl. geben wir nachfolgend kurz die Entstehungsgeschichte der jetzt im Wortlaute vorliegenden Dresdner Beschlüsse wieder, die auf Grund der sogenannten „v. Biegeleben'schen Resolutionen“ gefaßt wurden. Nach dem ausgezeichneten Vortrage des Professors Clemen über die Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler in den verschiedenen europäischen Ländern ergriff alsbald das Wort Ministerialrath v. Biegeleben. Derselbe theilte mit, daß er außeramtlich einen Gesetzentwurf für Hessen ausgearbeitet habe und in der Lage sei, denselben der Versammlung in einigen Abdrucken vorzulegen. Die nunmehr eingeleiteten Verhandlungen drehten sich wesentlich darum, ob dieser auf Hessen bezügliche Gesetzentwurf zur Grundlage der Berathungen in Dresden dienen solle. Die Frage wurde endlich bejaht und die Drucklegung des Entwurfes sowie die Vertagung auf den folgenden Tag beschlossen. Am folgenden Tage eröffnete Professor Clemen die Verhandlungen mit einer kurzen Zusammenfassung der Hauptpunkte seines oben erwähnten Vortrages. Darauf theilte Herr v. Biegeleben mit, daß er inzwischen eine Reihe von zehn Beschlüssen ausgearbeitet habe. Dieselben berühren lediglich solche Punkte, welche in dem Straßburger Beschlusse vom Herbst 1899 noch nicht zum Ausdruck gelangt seien. Die einzelnen Punkte seien in der Hauptsache die Wiedergabe der Grundgedanken des Gesetzentwurfes. Redner verlas sodann den Wortlaut der von ihm verfaßten Beschlüsse.

Nach Verlesung derselben entspann sich eine längere Verhandlung, ob der zuerst vorgelegte Gesetzentwurf, oder ob die zehn Beschlüsse berathen werden sollen. Nachdem die Versammlung sich mit großer Mehrheit für die Berathung der Beschlüsse entschieden hatte, begann Ministerialrath v. Biegeleben die Hauptgesichtspunkte seiner Vorlage zu erläutern. In der darauffolgenden, sehr eingehenden Verhandlung wurden die zehn Beschlüsse von den verschiedensten Rednern mit großem Beifall aufgenommen. Einige Erweiterungen und Aenderungen des Wortlautes wurden beschlossen. Als besonders erfreulich muß hervorgehoben werden, daß die mit Sachkenntnis besonnen und maßvoll aufgestellten Grundsätze der zehn Beschlüsse eine lebhafteste Unterstützung von Rednern aus allen Theilen Deutschlands gefunden haben. Die einzelnen deutschen Regierungen, denen die Beschlüsse übersendet werden sollen, werden daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß hier in der That die Anschauungen einer großen Zahl der namhaftesten Fachmänner aus den verschiedenen deutschen Staaten zum Ausdruck gekommen sind.

Die Beschlüsse, die sämtlichen Mitgliedern des Tages für die Denkmalpflege übersandt werden, lauten folgendermaßen:

1. Der Begriff des einen gesetzlichen Schutz erheischenden unbeweglichen oder beweglichen Denkmals oder Alterthums ist so weit zu fassen, daß auch Bauwerke usw., welche in erster Linie von örtlicher Bedeutung sind, darin einbegriffen werden können.

2. Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts soll der Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch dann bedürfen, wenn sie auf einem ihrer Verfügung unterworfenen Grundstück bauliche Anlagen oder Veränderungen in unmittelbarer Nähe eines Baudenkmals oder in unmittelbarer Verbindung mit einem solchen beabsichtigt, sobald hieraus die Gefahr einer gänzlichen oder theilweisen Verdeckung oder Verunstaltung des Baudenkmals entstehen würde.

3. Es empfiehlt sich eine gesetzliche Bestimmung, wonach jeder bürgerlichen Gemeinde im Wege eines geregelten Verfahrens von der Aufsichtsbehörde angesonnen werden kann, für die ordnungsmäßige und würdige Unterhaltung oder Wiederherstellung, für die Freilegung und Freihaltung eines Baudenkmals nach dem Maße ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Sorge zu tragen. Gegenüber den anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts soll ein solches Ansinnen wenigstens insofern zulässig sein, als es erforderlich ist, um ein Baudenkmal vor Verfall zu schützen.

Bei ganz oder theilweise mangelnder Leistungsfähigkeit der Gemeinden usw. zur Unterhaltung der wichtigsten Denkmäler soll der Staat eine Verpflichtung, helfend einzugreifen, anerkennen.

4. Im Eigenthum von Privatpersonen stehende Bauwerke sollen, sei es durch Aufstellung und Bekanntgabe eines vorher offengelegten

Verzeichnisses, sei es durch besondere, den Eigenthümern mitzutheilende Verfügung der zuständigen Behörde, zu Baudenkmalern im Sinne des Gesetzes erklärt werden können. Es ist ein Instanzenzug, sowohl bei der Aufstellung eines Verzeichnisses wie bei Erlaß einer Verfügung, einzurichten.

Hinsichtlich der Baudenkmalere, welche Eigenthum von Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erscheint die Aufstellung eines Verzeichnisses, bezw. der Erlaß einer besonderen Verfügung als Voraussetzung der Anwendbarkeit der für diese Körperschaften maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unbedingt erforderlich und nur insofern erwünscht, als dadurch der beteiligten Körperschaft von vornherein jeder Zweifel, ob das fragliche Bauwerk als ein Baudenkmal im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei, benommen wird.

5. Privatpersonen, welche Eigenthümer eines Bauwerks sind, das in der unter Ziffer 4 bezeichneten Form zum Denkmal im Sinne des Gesetzes erklärt ist, ist die Pflicht aufzuerlegen, von der beabsichtigten Veräußerung oder Zerstörung, ferner von jeder beabsichtigten Veränderung oder wesentlichen Wiederherstellung des Denkmals, sowie von jeder Neuanlage an oder bei demselben, sofern diese geeignet sein könnten, den Denkmalcharakter des Bauwerkes zu beeinträchtigen, Anzeige zu erstatten, und zwar mit der Folge, daß vor Ablauf einer festzusetzenden Frist die Veräußerung oder der Beginn der baulichen Arbeit nicht stattfinden darf. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist durch Strafbestimmungen sicherzustellen.

Das Letztere soll auch gegenüber den Vorstehern der Corporationen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Verpflichtung derselben, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen, geschehen.

6. Den Ortspolizeibehörden ist die Verpflichtung aufzuerlegen, von jeder zu ihrer Kenntniß kommenden zufälligen Aufdeckung archäologischer Baureste und von jedem ihnen bekannt gewordenen Fund eines beweglichen Gegenstandes von geschichtlicher oder kunstgeschichtlicher Bedeutung, sowie von jeder innerhalb ihres Bezirks stattfindenden oder beabsichtigten Grabung nach beweglichen oder unbeweglichen Denkmälern von geschichtlicher oder kunstgeschichtlicher Bedeutung der zuständigen Behörde sofort Anzeige zu erstatten.

Dabei ist es gleichgültig, ob die Ausgrabungen auf Liegenschaften des Staates oder einer Corporation des öffentlichen Rechts oder einer Privatperson vorgenommen oder beabsichtigt werden.

Den vorläufigen zur Sicherung oder sonst im Interesse der Funde usw. getroffenen Anordnungen der Ortspolizeibehörde ist seitens der Eigenthümer bei Vermeidung der Bestrafung so lange nachzukommen, bis seitens der zuständigen Behörde innerhalb einer gesetzlich näher zu bestimmenden Frist nach Maßgabe des Gesetzes weitere Verfügung ergangen ist.

Privatpersonen sollen bei Strafe gehalten sein, sowohl bei gelegentlichen Funden von beweglichen und unbeweglichen Denkmälern in ihrem Eigenthum der Aufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten, als auch beabsichtigte Ausgrabungen auf ihrem Grund und Boden zur Kenntniß der Aufsichtsbehörde zu bringen.

7. Die Enteignung eines Grundstücks soll auch zum Zweck der Freilegung oder Freihaltung eines Baudenkmals zulässig sein.

Es ist ferner der Ortspolizei oder der Gemeindeverwaltung die Befugniß beizulegen, durch Verordnungen (Polizeireglements oder Ortsstatuten) sowohl die Corporationen des öffentlichen Rechts, wie Privatpersonen bei Errichtung von Gebäuden in Bezug auf deren Höhe und die Einhaltung gewisser Entfernungen Beschränkungen zu unterwerfen, sofern dies die Freihaltung eines benachbarten Denkmals erheischt.

Der Ortspolizei oder der Gemeindeverwaltung ist endlich die Befugniß beizulegen, durch Verordnungen (Polizeireglements oder Ortsstatuten) vorzuschreiben, daß Umbauten und Neubauten von Wohngebäuden zur Erhaltung des historischen Städtebildes sich bestimmten Kunstformen anschließen müssen.

8. Eine Enteignung, welche die völlige oder theilweise Beseitigung eines Baudenkmals bezweckt, soll seitens der für die Enteignung zuständigen Behörde für unzulässig erklärt werden können.

9. Es ist als dringliche Forderung zu bezeichnen, daß überall als ausführende Organe der Denkmalpflege ständige Conservatoren, und zwar thunlichst im Hauptamt wirkende, eingesetzt werden, die

von den politischen Behörden möglichst unabhängig zu stellen und mit ausreichender amtlicher Macht auszustatten sind, insbesondere mit der Befugniß, in Fällen dringender Gefahr die Einstellung schon begonnener Arbeiten anzuordnen, bis auf einen sofort an die höchste Aufsichtsbehörde zu erstattenden Bericht Bescheid erfolgt ist.

Es ist endlich wünschenswerth, daß thunlichst auch ein Zusammenwirken des Conservators und der oberen bauleitenden Behörde stattfindet.

10. Die Einsetzung eines Landes- oder Provincialkunstraths als beratende, in wichtigeren Fällen zuzuziehende Stelle ist empfehlenswerth.

### Entdeckungen in der Magdalenenkirche in Hildesheim.

Am Fusse des Hügels, den die Michaeliskirche in Hildesheim krönt, liegt in der Nähe der Bischofsmühle, hart am Innersteflusse außerhalb der alten Stadtmauer vor dem Süsternthore die Magdalenenkirche (Süsternkirche). Jedem Fachmanne und Kunstfreunde, der auf seiner Wanderung von der Dammstraße oder vom alten Markte her das bescheidene Kirchlein mit seinem schönen Dachreiter erblickte, ist der Bau wohl wegen seines interessanten Aeußern aufgefallen (Abb. 4), hauptsächlich regten die verwitterten steinernen Eckthürmchen zum Nachdenken an und ließen auf ein sehenswerthes Innere schließen. Aber enttäuscht war man, wenn man einen unendlich nüchternen Kirchenraum durchschreiten mußte, um zu den werthvollen Kirchenschatzen zu gelangen, die in der Sacristei aufbewahrt werden. (Unter anderen kostbaren heiligen Geräthen und Reliquien sind besonders das goldene Bernwardskreuz und die Bernwardisleuchter aus dem Sarge des heiligen Bernward zu nennen.) Neuerdings haben sich jedoch in der Kirche verborgene bedeutende Bautheile vorgefunden, aus denen festgestellt wurde, daß an dieser Stelle auf romanischen Grundmauern eine frühgothische Basilika gestanden hat, mit der die Lücke ausgefüllt ist, die durch das Fehlen von frühgothischen Bauten in Hildesheim bisher vorhanden war und die in dem ganzen niedersächsischen Lande bei der Seltenheit frühgothischer Bauweise sich geltend machte. Die Magdalenenkirche steht daher jetzt mitten im Interesse zunächst der Gemeindeglieder und bildet für die Fachgenossen eins der interessantesten baugeschichtlichen Denkmäler, das sich würdig den übrigen Hildesheimer Baudenkmalern anschließt. Es ist das Verdienst des Geheimen Regierungsraths Professors Hehl in Charlottenburg, die Entdeckung dieser seit Jahrhunderten schlummernden werthvollen Architektur gemacht zu haben.

Bei dem steten Wachsen der Stadt Hildesheim machte sich schon seit geraumer Zeit bei der Magdalenenkirchengemeinde das Bedürfnis nach einem größeren Gotteshause fühlbar. Man sann daher zunächst auf Erweiterung der vorhandenen kleinen Kirche, deren Grundriß Abb. 2 (dunkle Linien) zeigt. Dieselbe bildet eine dreischiffige, dreijochige Hallenkirche mit angebautem rechteckigen Chor nebst einigen Nebenräumen. Hehl wurde um sein Gutachten befragt, in welcher Weise die Kirche am zweckmäßigsten erweitert werden könne. Gleich bei seiner ersten Besichtigung stellte er fest, daß unter der geputzten Hülle der rohen Gewölbstützen, die beim Beklopfen hohl klangen, frühgothische schön gegliederte Pfeiler steckten. Die Gliederungen waren mittels Holzschalung, Rohrbündel, Rohrputz und dergleichen plump verkleidet und an manchen Stellen abgehauen (Abb. 3), sodafs sie äußerlich Rundpfeiler oder theilweise runde Pfeiler mit rechteckigen Vorlagen bildeten. Beim Aufgraben des Kirchenfußbodens wurde in etwa 72 cm Tiefe ein alter Fußboden freigelegt, auf dem die Sockel der Pfeiler aufstehen; auch die Basen

der frühgothischen Pfeilerdienste wurden unter dem jetzigen Fuß-



Abb. 1. Querschnitt.

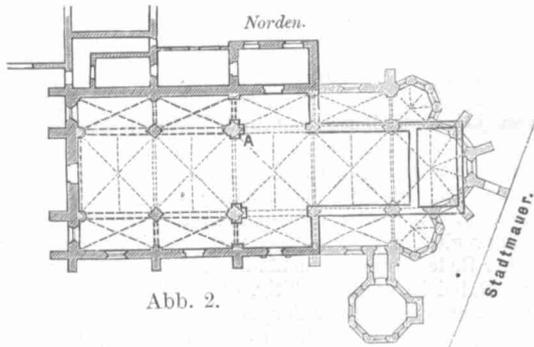


Abb. 2.

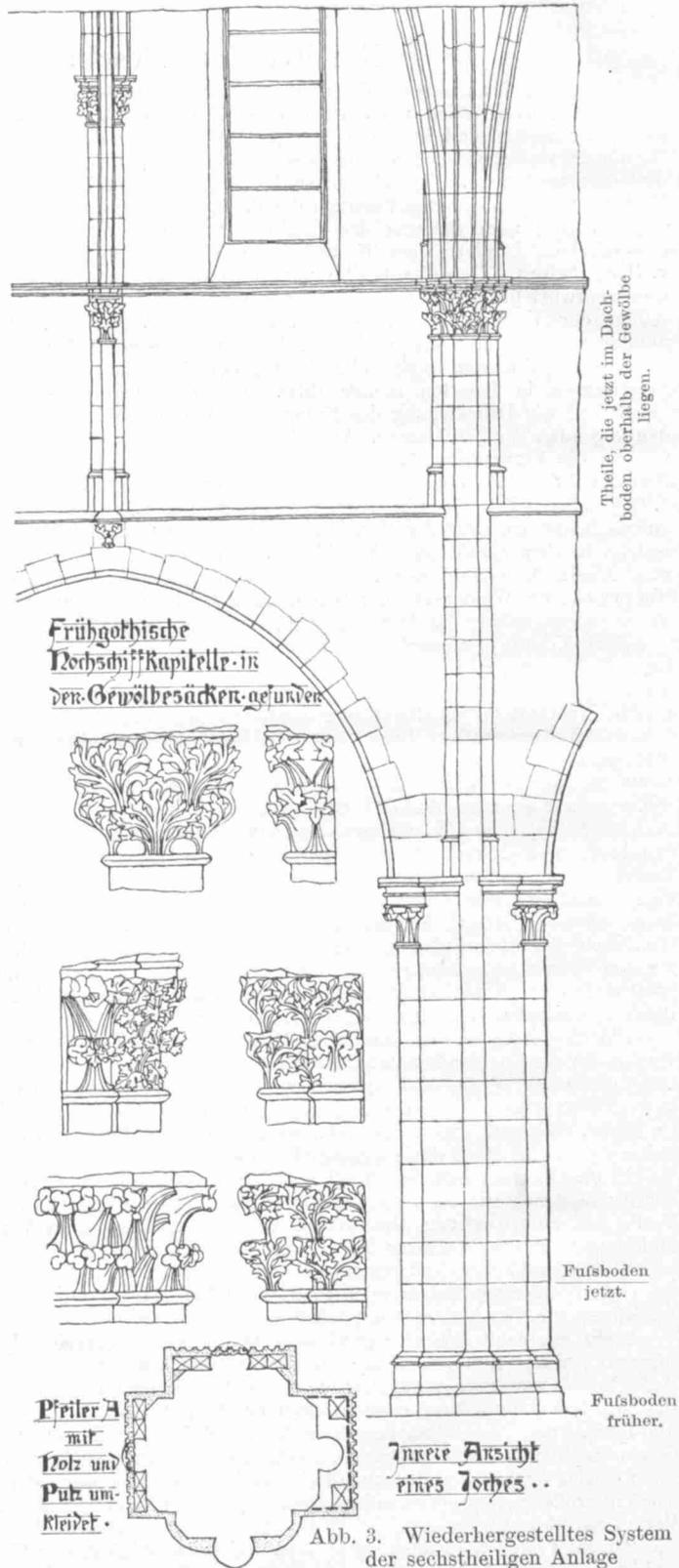


Abb. 3. Wiederhergestelltes System der sechstheiligen Anlage (vgl. Abb. 1 u. 2).

boden gefunden. Wo ein Säulenfuß war, mußte auch ein Capitell sein. Für die Seitenschiffbögen wurden Capitelle, von den Emporen

verbaut, in der Kirche vorgefunden, aber von denen für die Mittelschiffsgewölbe war nichts zu entdecken als plumpe Gliederungen. Erst auf dem Kirchenboden oberhalb des Mittelschiffes fand Hehl an der Verlängerung der durch die Gewölbe schiefsenden Pfeiler die

um die Wende des 15. Jahrhunderts zuzuschreiben sind. Soweit überhaupt aus der bisher erfolgten geringen Freilegung an Ort und Stelle zu entnehmen war, scheinen die Umfassungsmauern des frühgothischen Theiles und die des Mittelschiffes nach ihrer Ausführungsweise aus einer früheren Zeit zu stammen. Diese Ansicht wird noch dadurch bestärkt, daß die Wandpfeiler der Gurtbögen mit den Umfassungsmauern nicht im Verbands sind. Das Vorhandensein romanischer Reste von Thüren und Fenstern deutet ferner darauf hin, daß an dieser Stelle schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine romanische Kirchenanlage gestanden haben muß, denn bereits unter dem Bischof Konrad II. 1221 bis 1241 haben die büßenden Schwestern von der heiligen Maria Magdalena in Hildesheim Aufnahme gefunden, und das Kloster derselben erhielt am 2. August 1235 einen päpstlichen Schutzbrief.<sup>6)</sup> Urkunden über den Bau selbst, sowie über die Zeit der vielfachen Umbauten liegen nicht vor; deshalb kann man auch nur an der Aussprache und dem Charakter der erhaltenen Architekturen annähernde Zeitangaben machen. Bei genauerer Betrachtung der erhaltenen Architekturreste kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Gesamtanlage der Gewölbejoche mit den Seitenschiffen überhaupt auch nicht aus einem einheitlichen Plane herrührt, denn die vorhandene Anlage der Bogenstützen in ihrem Wechsel von Pfeiler und Säulen (Abb. 2), die gewiß nicht auf die



Abb. 4.

Magdalenenkirche in Hildesheim.

schönsten frühgothischen Blattcapitelle, von denen einige bei Abb. 3 wiedergegeben sind. Hier ist auch das frühere Langschiffsystem, wie es die Nachforschungen ergaben, zur Darstellung gebracht. Die Entdeckung dieses seltenen, kostbaren Fundes war natürlich überraschend. Um weitere Aufklärungen dieses zunächst kaum verständlichen Thatbestandes zu erhalten, ließ Hehl an verschiedenen Stellen im Innern und Außen das Mauerwerk, das durch Putz verdeckt ist, und die Gewölbe (vgl. Abb. 6 u. 7) untersuchen und kam auf Grund hiervon, und nachdem die Untersuchungen in Wort und Bild festgelegt waren, zu einem höchst interessanten Ergebnis, das wir im nachfolgenden nach Hehls Angaben folgen lassen. An Stelle des jetzigen Baues muß hier eine Anlage mit sechstheiligen Gewölben in der frühgothischen Zeit bestanden haben, und zwar in der Anordnung, wie sie im Langhause des Domes in Magdeburg um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Ausführung gekommen ist. Es ist also, wie Abb. 3 zeigt, die Querrippe des sechstheiligen Gewölbes nicht, wie es bisher üblich war, durch einen Bogenpfeiler unmittelbar unterstützt, sondern sie ist durch den Fortfall des letzteren und der hierdurch entstehenden doppelten Spannweite in der Bogenöffnung gegenüber derjenigen im gebundenen System bereits oberhalb des Spitzbogenseitels durch einen Kragstein aufgefangen (vgl. Abb. 3 und Grundriß Abb. 2). Leider sind ja im Dom in Magdeburg die beabsichtigten sechstheiligen Gewölbe des Langhauses nicht zur Ausführung gekommen, sondern es wurde nach längerer Ruhepause in der Bauausführung und bei Wiederbeginn derselben, etwa um die Zeit 1275, die reifere Entwicklung des gothischen Stils verfolgt, und hierbei hat man am Schlusse dieser Bauzeit, gewiß durch französischen Einfluß veranlaßt, statt der geplanten sechstheiligen, die gewöhnliche Gewölbeanordnung gewählt.

Aus den Hehlschen Untersuchungen hat sich nun weiter ergeben, daß die beiden westlichen Mittelschiffjoche mit den anschließenden Seitenschiffen, jedoch ohne die jetzige Ueberwölbung, der frühgothischen Zeit, etwa Ausgang des 13. Jahrhunderts angehören, die Seitenschiffgewölbe sind frühgothisch in Bruchsteinen hergestellt und zwar mit Halbkreisbögen als Diagonalrippen (von den hier vorhandenen Schlusssteinen sind zwei in Abb. 6 u. 7 zur Darstellung gelangt), während das Querschiff und der Vorraum der spätgothischen Zeit, etwa

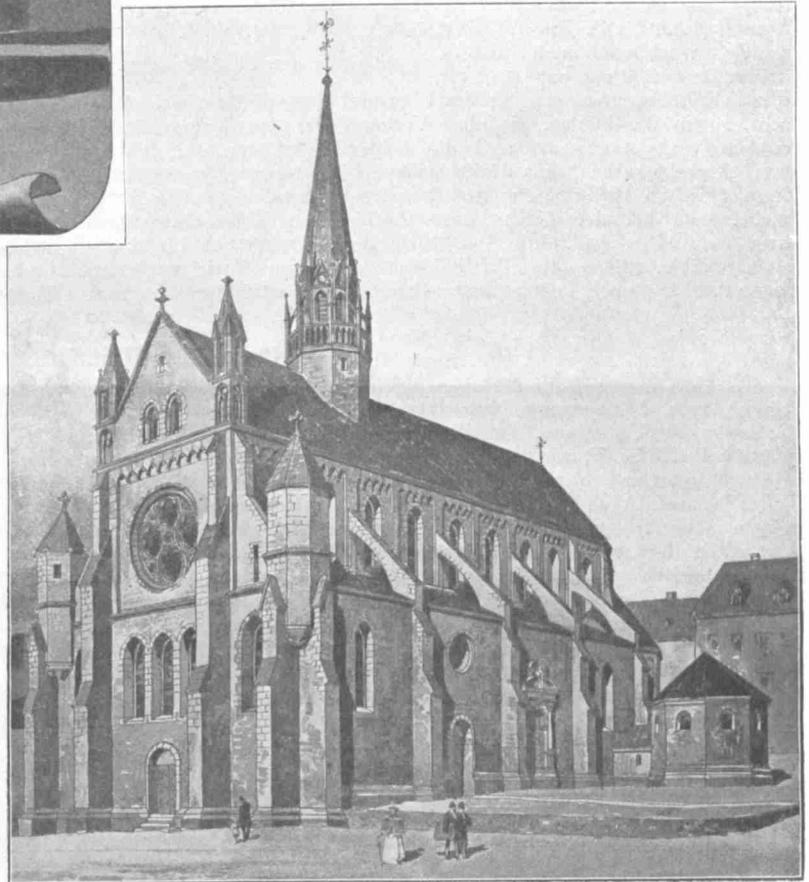


Abb. 5.

Erweiterungs- und Herstellungsentwurf vom Geh. Rath Prof. Hehl.

Aufführung von sechstheiligen Gewölben in dieser Anordnung hinweist, ist wahrscheinlich durch die in Hildesheim bestehenden typischen Vorbilder der romanischen Zeit veranlaßt. Auch die naive Auffassung und mehr rohere Ausführung des ersten gothischen Ornamentes bis zur Höhe der Seitenschiffcapitelle, im Gegensatz zu der künstlerischen freien naturalistischen Entwicklung des Ornamentes der hochgothischen Zeit an den oberen Wandsäulchen, ebenso die zierlichen Gesimse in dieser Höhenlage geben zu bedenken. Es liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß die jetzige Kirche auf den alten Grundmauern unter theilweiser Benutzung der Umfassungen der romanischen Basilika errichtet und in ihrem Aufbau bis zur Höhe der Capitell-Oberkante der Seitenschiffe nach dem

<sup>6)</sup> Dr. A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim.

Plan eines deutschen oder Hildesheimer Meisters herrührt, während der übrige Theil mit der Anlage der sechstheiligen Gewölbe ohne Frage durch französischen Einfluss, wenn nicht durch einen französischen Meister selbst, seinen Abschluss gefunden hat. Jedenfalls aber ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Bauhütte von Magdeburg hierbei nicht ohne Einfluss gewesen ist. Auf die Frage, wie der heutige Zustand des älteren Bautheiles überhaupt zu erklären ist, giebt Hehl die Antwort, daß in der spätgothischen Zeit, etwa um die Wende des 15. Jahrhunderts, der obere Theil des Hochschiffes der frühgothischen Anlage, vielleicht auch der Theil des jetzigen Querschiffes durch Brand oder durch andere Ereignisse zum Einsturz gebracht sind. Man hat wohl in jener traurigen Zeit der Stiftsfehden mit all ihren Greueln und Verwüstungen von einer Wiederherstellung der alten Anlage abgesehen und daher den in der spätgothischen Zeit beliebten Gedanken, die Wiederergänzung zu einer Hallenkirche, verfolgt. Da die Seitenschiffe mit ihren Gewölben unversehrt geblieben waren, wurde das Mittelschiff in nahezu gleicher Höhe der Seitenschiffe neu überwölbt und hierzu auch Reste aus der frühgothischen Zeit mitbenutzt (vgl. Abb. 1). Dieser Zeit wird wohl auch die unter dem Putz entdeckte Spitzbogenfensteranlage im Chor und Querschiff zuzuschreiben sein, sowie die Pfeiler, die ohne Verband mit den Außenwänden einfach vorgesetzt sind, und die beiden Eckthürmchen. Es ist hierbei zu bemerken, daß die freigelegten Fenster mit Bruchstücken frühgothischen Maßwerks ausgefüllt waren; unwahrscheinlich ist es nicht, daß bei der hohen Lage des jetzigen Kirchenfußbodens über dem alten (vgl. Abb. 1 u. 3), in der Aufschüttung die Sandsteinarchitekturtheile des Hochschiffes sich zum Theil vorfinden werden. Eine noch spätere Zeit scheint die Fenster der Westfront



Abb. 6.

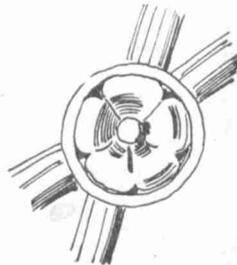


Abb. 7.

Schlusssteine aus den Seitenschiffen.

aufgeführt zu haben. Mitte des 17. Jahrhunderts, sowie etwa 100 Jahre später, wie auch die Jahreszahl 1721 und 1731 auf den beiden Renaissanceportalen bezeugen, haben umfangreiche Bauarbeiten stattgefunden, die den heutigen Bestand aufweisen.

Nachdem nun diese Untersuchungen besonders auch für die Baugeschichte so interessante und wichtige Architekturen der frühgothischen Zeit wieder ans Tageslicht gefördert haben, entstand naturgemäß die Frage, wie der ursprüngliche Grundriss in seiner Vollendung überhaupt ausgesehen haben mag. Daß die Kirche größer gewesen ist wie die heutige Anlage und sich nach Osten weiter erstreckt hat, ist aus der Beschaffenheit der östlichen Pfeiler erwiesen. Weiter nimmt Hehl an, daß ein Querschiff nicht vorhanden gewesen ist, da dasselbe wegen des vorhandenen Wechsels von Pfeiler und Säulen zu dicht an die noch jetzt bestehende Stadtmauer (Abb. 2) gekommen und alsdann eine angemessene Chorausbildung nicht möglich gewesen wäre. Unter Verzicht auf die Anlage eines Querschiffes hat Hehl versucht, durch Verlängerung des Langhauses um zwei Joche mit den dazu gehörigen Chorabschlüssen, durch den Neuaufbau des Hochschiffes, sowie durch entsprechende Ausbildung der in künstlerischer Beziehung wohl am meisten vernachlässigten Westfront eine Anlage im Geiste der frühgothischen Zeit zu schaffen (vgl. Abb. 1, 2, 3 u. 5), die auch den Bedürfnissen der Kirchengemeinde nach einem größeren Kirchenraume genügen würde. Er hat dabei die Ansichtsflächen, soweit dieselben werthvolle Architekturen aufweisen, nach Möglichkeit im alten Zustande belassen, mit Ausnahme der in späterer Zeit vorgemauerten Strebepfeiler, welche zum Theil umgesetzt wurden. Für den werthvollen Kirchenschatz wurde als Schatzkammer eine besondere Capelle im Geiste der frühromanischen Zeit gleichsam als Erinnerungszeichen an den großen Meister Bernward und seine Gehülfen vorgesehen und in unmittelbare Verbindung mit dem Kirchenraume gebracht. Bei diesem Entwurfe wurde auch das Renaissanceportal an der Langseite belassen, jedoch nicht als Eingang. Hierfür ist die wieder entdeckte alte romanische Thür benutzt. Zum Schlusse betont Hehl, daß sein Entwurf keine fertige abgeschlossene Arbeit darstellen soll. Er ist im Gegentheil überzeugt, daß bei weiteren eingehenden Untersuchungen Gesichtspunkte zutage treten werden, die vielleicht die ausgesprochenen Gedanken zum Theil noch auf andere Bahnen leiten können. Die Weiterentwicklung darf wohl mit Spannung erwartet werden. Sch.

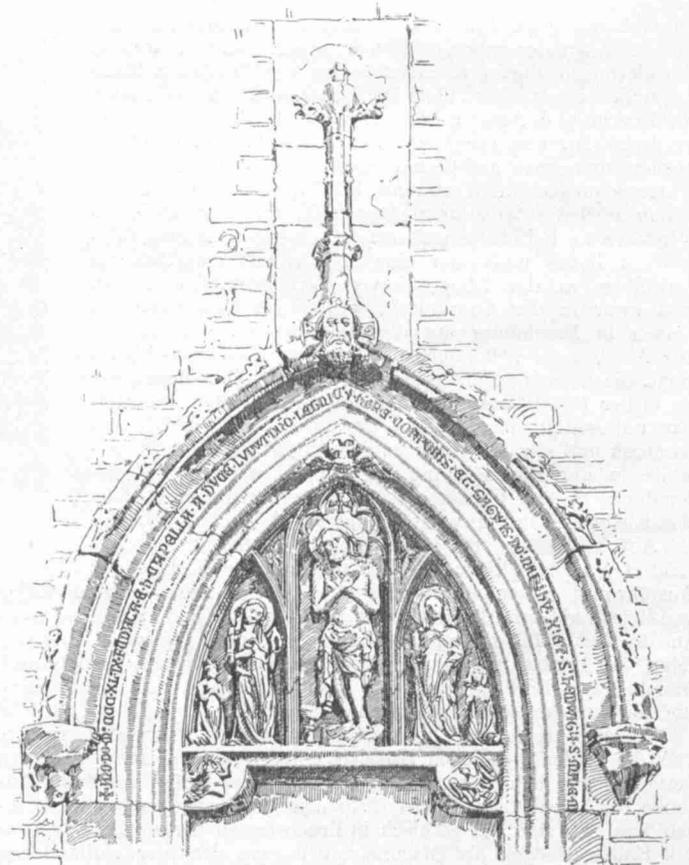
### Die alte Burgcapelle in Lüben.

Wieder einmal droht einem geschichtlich bemerkenswerthen, an einer durch Erinnerungen geweihten Stätte gelegenen Denkmale Schlesiens der Untergang. Die alte Burgcapelle St. Hedwigs in Lüben, jetzt katholische Pfarrkirche, soll nach Gemeindebeschluss durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt werden.

Die inschriftlich 1349 gegründete Capelle liegt auf einer Hochplatte in der früheren Citadelle der Stadt und bildet mit den Resten der alten Herzogsburg und angrenzenden Theilen der Wehrbauten eine malerisch wirkende Baugruppe. Es wäre wohl möglich, die Kirche, die besonders ein figürlich reich verziertes Sandsteinportal (s. Abb.) von Kunstwerth aufzuweisen hat, an jetziger Stelle zu erhalten, wenn man sich entschlösse, einen Erweiterungsbau vorzunehmen, für welchen Baurath Lutsch in seiner Eigenschaft als Provincial-Conservator bereits eingetreten ist, allerdings ohne bisher die Frage zu einer günstigen Lösung bringen zu können. Der Eigenthümer des die alte Kirche umgebenden Geländes, Dr. Jarmer, hat die etwa zu bebauende Fläche, wenn erforderlich, kostenlos zur Verfügung gestellt, sodafs die Platzfrage keine Schwierigkeiten verursachen würde.

Ein Anbau mit Emporen wäre auf der Südseite an Stelle einiger bedeutungsloser, abzubrechender Räume zu errichten und mit dem Kirchenraume mittels Bogendurchbrechungen der Südwand in Verbindung zu setzen; es wäre damit möglich, die jetzige Zahl der Plätze für die Kirchenbesucher zu verdoppeln. Der bauliche Zustand der vorhandenen Kirche stände einer Erweiterung nicht entgegen, derselbe ist nicht schlecht, und namentlich ist der Dachstuhl gut erhalten. Die Westfront nebst dem vor derselben hinlaufenden Wehrgange und dem Eckthürmchen würde in Verbindung mit dem Treppenhaus für die Empore des neu anzulegenden Seitenschiffes, umgeben von dem alten Baumbestande, ein reizvolles Bild bieten, dessen Wirkung noch durch die erhöhte Lage des Platzes gewönne. Auch könnte das vielleicht für den Einblick frei zu haltende Treppenhaus bei dem südlich steil abfallenden Gelände leicht Gelegenheit zur Anlage einer Unterkirche bieten, in welcher das vorhandene heilige Grab Unterkunft fände.

Leider hat die Gemeinde im April 1899 einen neuen Bauplatz erworben, was vielleicht unterblieben wäre, wenn man sich vorher mit einer die Sache betreffenden Anfrage an den Provincial-Conservator gewandt hätte. Jedenfalls wäre es im Interesse der Denkmal-



Die alte Burgcapelle in Lüben.

pflege sehr zu bedauern, wenn es nicht noch gelänge, das aus dem 14. Jahrhundert stammende Bauwerk durch einen Erweiterungsbau an der jetzigen Stelle für den gottesdienstlichen Gebrauch zu er-

halten. Denn falls eine neue Kirche an anderer Stelle entstände, so würde das alte Denkmal wohl bald durch Vernachlässigung dem Verfall anheimgegeben sein.  
G. Ebe.

### Eine Prachttreppe aus der Eifel.

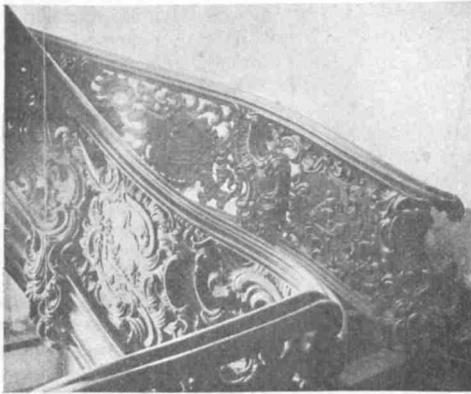


Abb. 2. Oberster Treppenlauf.



Abb. 3. Auslauf im ersten Obergeschos.



Abb. 4. Treppenanfang im Erdgeschos.

Am Nordrand der Eifel liegt tief in das Roerthal eingebettet das alte Städtchen Montjoie. Jeder Besucher desselben ist überrascht von der Lieblichkeit des zwischen den rauhen Höhenrücken nicht erwarteten und daher um so wirksamer sich darbietenden Anblicks. Bei näherem Zusehen gewinnt der erste, unsere Aufmerksamkeit reizende Eindruck noch an Tiefe durch die beredte Sprache, mit der uns die alten Straßen und Häuser von einer besseren Vergangenheit erzählen, nämlich von jenen Zeiten des 18. Jahrhunderts, da hier eine alte Webe-Industrie zu hoher Blüthe gelangt war und weit und breit willige Abnehmer für ihre Tuche fand. Ungünstige Verhältnisse hatten jedoch, zumal bei dem sich rastlos steigenden Wettbewerb die frühere Bedeutung mehr und mehr schwinden lassen, und jetzt sind die Spuren der früheren Glanzzeit fast nur noch an den alten Bürgerhäusern mit ihren geschnitzten Eichen-thüren, ihren gemüthlichen, kleingetheilten Fenstern und der aufwendigen Ausgestaltung des Innenbaues zu erkennen.

Eins der schönsten Beispiele der inneren Ausstattung zeigt die in den Abb. 1 bis 4 wiedergegebene Prachttreppe. Sie befindet sich in einem durch seine Stätte-lichkeit besonders ausgezeichneten Wohnhause, welches von zwei Brüdern, den Tuchfabricanten Scheibler in den Jahren 1756 bis 1763 errichtet wurde.

Die Treppe ist mit eingestemmteten Stufen vollständig in Eichenholz gearbeitet.

Sie führt frei in je einem einzigen gewendelten Lauf vom Erdgeschos zu den beiden Obergeschossen und zum Dachraum und ist von oben bis unten mit dem reichsten Schmuck von wundervoll ausgeführtem Schnitzwerk bedeckt. Dafs wir durch dieses unwillkürlich an ähnlich kunst-reiche Arbeiten erinnert werden, wie sie sich noch zahlreich in Belgien vorfinden, darf uns nicht wunder nehmen, da die ausführenden Meister s. Z. aus Lüttich stammten.



Abb. 1.

Auf der Ansichtsseite der inneren Wange zieht sich ein einfaches Profil entlang, welches nur hier und da von den festen, geschnitzten Geländerstützen unterbrochen wird, in denen die einzelnen Wangenstücke mit ihren Enden eingezapft sind.

Das Geländer wird beiderseits von Kartuschen mit durchbrochener Umrahmung gebildet. Darauf ruht eine kräftig gegliederte Handleiste. Besonders reich sind an jedem Lauf die Anfangs- und Schluspfosten des äußeren Geländers ausgebildet, auch die Untersichten der Stufen sind gekehlt und geschnitzt. Selbst im Grundriß giebt sich die künstlerische Schaffenskraft an den geschweiften Formen der willkürlich ausgebauchten Wangen zu erkennen (vgl. Abb. 1).

Eine besondere Beachtung verdienen die auf den Kartuschen geschnitzten Darstellungen. Die Felder des inneren Geländers zeigen kleine Putten als Verkörperungen der Jahreszeiten u. dgl. mehr mit entsprechenden Beigaben. So spendet der „Frühling“ Blumen (Abb. 4) und der „Sommer“ Getreide, während der „Herbst“ durch die Traubenlese, der „Winter“ durch Holzsammeln gekennzeichnet wird. Oder wir sehen für „Feuer“ ein brennendes Haus, für die übrigen Elemente ein Bad im Fluß, einen aufsteigenden Papierdrachen (Abb. 2) und das Umgraben eines Gartenbeetes. Hierbei wiederholen entweder die Kartuschen auf Vorder- und Rückseite dasselbe Bild, oder sie bringen auch Darstellungen desselben Gegenstandes, aber mit etwas abgewandeltem Entwurf.

Das äußere Geländer giebt in seiner ganzen Länge eine fortlaufende Schilderung der Tuchbereitung, und zwar beginnt dieselbe im Erdgeschos mit dem Bilde einer Schafherde und sie schließt im Dachboden mit dem Verpacken der fertigen Ballen. Die einzelnen Abschnitte der Herstellung sind genau mit allen damaligen Geräthen und Maschinen, die von Putten bedient werden, vorgeführt. Ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten würde hier zu weit gehen.

Alles in allem sehen wir hier ein Werk, in welchem sich der stolze Sinn eines selbstbewußten Bürgerthums klar ausspricht: Mit Befriedigung blickten einst die Erbauer auf ihre Erwerbsthätigkeit und auf ihr Erworbenes hin. Von diesem Gefühl geleitet, schufen sie sich dann jenes Heim, das, von Künstlerhand geschmückt, durch seine gediegene und prächtige Ausführung noch heute Beifall findet, und das hoffentlich noch manches Jahr eine Zierde für Montjoie bilden wird.  
Michel.

### Die Ausbildung der Südseite des Neumünsters in Würzburg.

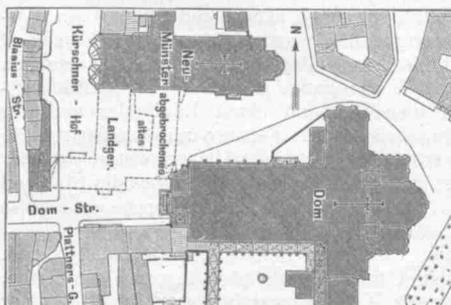


Abb. 1.

Vor ungefähr sechs Jahren mußte in Würzburg das den Neumünster und den Dom malerisch verbindende Landgerichtsgebäude mit seinem interessanten Hofe wegen Unzulänglichkeit und aus Verkehrsrücksichten leider beseitigt werden. Es ist dadurch ein freier Platz ent-

standen (Abb. 1), der der Bedeutung der beiden Kirchen sehr zu statten kommt und die Gesamterscheinung derselben wesentlich begünstigt, zumal an dieser Stelle inmitten der Stadt sich zwei verkehrsreiche Straßenzüge kreuzen.

Es bestand bei der Beseitigung des Gerichtsgebäudes die Absicht, eine theilweise Wiederbebauung des Platzes derart vorzunehmen, dafs ein Neubau sich abermals unmittelbar an die Südseite der Neumünsterkirche anschließen sollte, der im Erdgeschos Läden, in den zwei Obergeschossen und im Mansardengeschosse Wohnungen enthalten sollte. Dieser Plan ist indessen zum Vortheil des Ganzen aufgegeben worden, nachdem die Einsicht die Oberhand gewann, dafs erstens der vorhandene Platz für beide Kirchen zweckdienlich sei und zweitens der neue Anbau sich keineswegs günstig für die Neumünsterkirche gestalten würde.

Es entstand nunmehr die Aufgabe, die Südfront der Neumünsterkirche in ihren früher verdeckten Theilen auszubauen, sie der Formgebung des Kuppelbaues und Westgiebels anzupassen, und zwar unter Berücksichtigung des Langschiffes und Chores, welche der romanischen Zeit angehören (vgl. Abb. 2).

Nach Verlauf von mehreren Jahren wurden zu diesem Zweck von vier Architekten Entwürfe ausgearbeitet, die der Baukunstauschuss in München begutachtete. Keiner derselben wurde genehmigt, weil, wie der Beurteilungsausschuss hervorhob, die Hinterfront des Westgiebels, die in ihrer Erscheinung sich ungünstig gestaltete und das Gesamtbild wesentlich beeinflusste, in den Entwürfen zu wenig oder gar nicht berücksichtigt sei. Im Gutachten des Baukunstauschusses wurde daher vorgeschlagen, die Rückseite des Giebels durch Anhängung eines schmalen Anbaues an die Südfront, der die Domfreiheit nicht erheblich beengt, und profanen oder kirchlichen Zwecken dienen könnte, zu verdecken. Diese sehr allgemein gehaltene Bestimmung entsprach nicht der erwünschten Klärung, sondern gab Veranlassung, die Angelegenheit vorerst auf sich beruhen zu lassen.



Abb. 2. Neumünster in Würzburg.

Es entsteht die Frage, ob es unerlässlich sei, den Giebel zu verdecken, der die Umrisslinie des ganzen Bauwerks bestimmt, der den Abschluss der Westfront bildet und die Wirkung des Aufbaues sehr beeinflusst. Soll man diesen wichtigen Bautheil in seiner Wirkung kürzen?

Nach Ansicht des Baukunstauschusses soll der vorgeschlagene Anbau zugleich ein Mittelglied sein, „die contrastirenden Stilarten der Südfront in ein einigermaßen architektonisch befriedigendes Verhältniß zu bringen“. Ob auf diese Weise eine Verschmelzung des Langschiffes und des Chores mit seinen romanischen Formen mit dem barocken Kuppelbau erreicht wird, mag bezweifelt werden. Im Interesse aller Beteiligten liegt es, daß bald Vorschläge gemacht werden, die die Verwirklichung des Ausbaues fördern und eine Verständigung mit dem Baukunstauschusse herbeiführen.

Zum Schluß mag nicht unerwähnt bleiben, daß die herrliche Westfront der Kirche in ihrem baulichen Zustande viel zu wünschen übrig läßt. Das Tagewasser hat reichlich Gelegenheit, an vielen Stellen einzudringen, sodafs eine baldige Erneuerung oder Ergänzung der Front dringend geboten ist. —e—

## Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preußen.

Auf einer Dienstreise durch die mit dem Königreich Preußen neu vereinigten sächsischen Landestheile begriffen, erhielt Schinkel unter dem 19. Juni 1815 vom Ministerium des Innern, welchem damals der Geschäftsbereich des gegenwärtigen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zugetheilt war, den Auftrag, die Schloßkirche in Wittenberg, welche während der französischen Kriege schwer gelitten hatte, zu besichtigen und Vorschläge für ihre Wiederherstellung zu machen. Ueber den gegebenen Auftrag hinausgehend, berichtete Schinkel nicht nur ausführlich über das genannte Bauwerk und seine Kunstschätze, sondern auch über andere in der Erhaltung bedrohte Denkmäler, und entwarf einen Plan, wie die Kenntniß der Denkmäler im Lande am besten gefördert, und was zu ihrem Schutze seitens des Staates gethan werden könne. Sein Plan findet sich niedergelegt in dem vom 17. August 1815 ausgefertigten, von ihm mitunterzeichneten Schreiben der Ober-Bau-Deputation an das Ministerium des Innern. Als Grundstein, auf dem die Denkmalpflege in Preußen aufgebaut wurde, möge dieses Schreiben im Auszuge hier mitgetheilt sein.

„Durch den Auftrag, welchen Ein Hohes Ministerium des Innern an eins der Mitglieder unseres Collegiums ergehen liefs, den baulichen Zustand der ersten Kirche der Reformation zu untersuchen und Vorschläge zur Erhaltung dieses Denkmals einzureichen, ist ein Gegenstand in Anregung gekommen, der seit geraumer Zeit bei uns in Ueberlegung genommen, und den wirksam und vollständig zu bearbeiten, bisher die ungünstigen politischen Verhältnisse gehindert haben; dieser Gegenstand ist: die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes.

Bisher waren diese Gegenstände als solche, die nicht unmittelbar dem Staate Nutzen schafften, keiner besonderen Behörde zur Verwaltung und Obhut zugetheilt, sondern es wurde von den Regierungen, von der Geistlichkeit, oder von Magisträten und Gutsherren, je nachdem sich eine oder die andere Behörde das Recht darüber anmaßte, zufällig und meistentheils ohne weitere Rückfrage höheren Orts entschieden, und da es sich leider zu häufig fand, daß in diesen Behörden keine Stimme war, die durch das Gefühl für das Ehrwürdige dieser Gegenstände geleitet wurde und sich hinreichend ausgerüstet

fühlte, die Vertheidigung desselben gegen die Stürmenden zu übernehmen, welche so nur durch einen eingebildeten augenblicklichen Vortheil auf den Untergang manches herrlichen Werks hinarbeiteten, so geschah es, daß unser Vaterland von seinem schönsten Schmuck so unendlich viel verlor, was wir bedauern müssen, und wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Mafsregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.

Es scheint aus diesen Gründen nothwendig, daß eigene Behörden geschaffen werden, denen das Wohl dieser Gegenstände anvertraut wird, und es werden sich in den Gemeinden ohne Zweifel tüchtige Männer genug er bieten, die eine solche Ehrenstelle bei diesen Behörden mit Freuden und mit demselben guten Geiste übernehmen, wie andere die Verwaltung des Gemeinguts in den städtischen Verfassungen. Schutzdeputationen, aus verschiedenen Ständen zusammengesetzt, würden also diese Behörden sein; daß die Mitglieder aus verschiedenen Ständen seien, ist unerlässlich, indem die Erfahrung bewährt hat, daß z. B. die Geistlichen allein, denen der größte und wichtigste Theil unserer Denkmäler bisher anvertraut war, nicht imstande waren, sie zu schützen; ja häufig war es sogar der Fall, daß, da ihre alleinige Entscheidung hinreichend war, dieselbe, durch eine niedrige Gewinnsucht geleitet, für einen armseligen finanziellen Vortheil der Kirche, Schätze fortgegeben wurden, um die das Vaterland ewig trauern wird. Es ist hier zum Belag unter so vielen Thatsachen nur die eine vorzuführen, daß die ganze eine Seite der köstlich gemalten Glasfenster im Kölner Dom an einen Engländer verkauft wurde, welcher außerdem, daß er die Fenster mit weißem Glase neu verglasiert liefs, wodurch nebenbei einem Glasermeister, welcher aus mancherlei verdächtigen Gründen die Protection eines der obersten Geistlichen genofs, ein Vortheil entsprang, noch der Kirche ein kleines Capital versicherte.

Die Schutzdeputationen würden vielleicht zusammengesetzt sein können aus einem Geistlichen oder einem Schulmann von Kenntnissen, einem Bürger, der vielleicht Kirchenvorsteher zugleich ist, einer Magistratsperson. Ist ein Baumeister oder sonst ein Künstler am

Orte, so werden diese besonders geeignet sein, in die Schutzdeputation zu treten. Die Schutzdeputationen würden unter den Regierungen stehen, und in jeder Regierung wären die Angelegenheiten derselben ganz besonders wieder etwa zwei Räten als Ressort zugetheilt, und in den meisten Fällen wären der Geistliche- und der Baurath die qualifizirtesten hierzu. Es wäre jedoch in der Instruction sowohl für die Schutzdeputationen als für die Regierungen und besonders ihre hierin beschäftigten Räte ganz ausdrücklich zu bestimmen, daß kein Schritt ohne genaue Anzeige und Rückfrage höheren Orts gethan werde.

Um nun zunächst erst zur Kenntniß des vorhandenen zu kommen, würde, nachdem die Organisation der nöthigen Schutzdeputationen vollendet ist, deren erstes Geschäft sein: Verzeichnisse alles dessen anzufertigen, was sich in ihrem Bezirk vorfindet, und diese Verzeichnisse mit einem Gutachten über den Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erhalten könne, zu begleiten. In diesen Verzeichnissen würden etwa folgende Gegenstände aufgeführt:

Bauwerke, sowohl in vollkommen erhaltenem Zustande, als in Ruinen liegend, von allen Gattungen, als Kirchen, Capellen, Kreuzgänge und Klostergebäude, Schlösser, einzelne Wahrten, Thore, Stadtmauern, Denksäulen, öffentliche Brunnen, Grabmale, Rathhäuser, Hallen usw.

Bildhauerarbeiten aller Art im Innern und im Außern der Gebäude, mit ihnen zusammenhängend, oder nur noch einzeln anderweitig aufbewahrt, oder in vergessenen Winkeln verborgen; dergleichen würden etwa bestehen in Bildsäulen und Basreliefs aller Art aus Gold, Silber, Stein, Bronze, Holz und Eisen, Baldachinen oder Tabernakeln, Leuchtern und Ampeln, Grabmälern und Sarkophagen, Taufbecken, Chorstühle, Kanzeln, Throne, Inschrifttafeln, Wappen und Waffen, einzelnen architektonischen Verzierungen, einzelnen Säulen, Gitterwerken von Metall um Chöre und Grabmale, Altäre usw.

Bilder aller Art im Innern und Außern der Gebäude, auf der Wand al fresco oder auf Holz, Leinwand und Kupferplatten, Gasmalereien in den Fenstern noch befindlich oder anderweitig aufbewahrt, Mosaiken im Innern und Außern der Gebäude usw.

Damit diese Verzeichnisse nicht zu groß werden, kann man den Grundsatz dabei annehmen, daß solche Gegenstände, von denen es außer allem Zweifel ist, daß sie ihre ganze Existenz nach der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts datiren, nicht aufgenommen werden dürfen; wohl aber muß in ungewissen Falle Anzeige gemacht werden. Theils sind diese Gegenstände ohnehin mehr erhalten als die früheren, und weil sie neuer sind der Beachtung des gemeinen Mannes noch mehr gewürdigt, theils sind sie in Hinsicht des geschichtlichen und Kunstinteresses den früheren weit untergeordnet.

Nachdem man durch diese Verzeichnisse eine Uebersicht erlangt, ließe sich nun ein Plan machen, wie diese Monumente gehalten werden könnten, um dem Volke anzusprechen, nationale Bildung und Interesse an das frühere Schicksal des Vaterlandes zu befördern.

Es würde hierbei in keiner Art der Grundsatz Anwendung finden dürfen, nach welchem die Franzosen verfahren haben, alles eingerissenen wichtige von seiner Stätte fort in das große Museum der Hauptstadt zu schleppen; außerdem, daß dieses Verfahren eine Herabwürdigung ganzer Bezirke, Städte und Ortschaften andeutet, die sich ehemals des Besitzes ehrwürdiger Andenken ihrer früheren Geschichte erfreuten, durch deren Anblick insonderheit bei jungen Gemüthern so viel Herrliches angeregt wird, so verlieren diese Gegenstände durch die Veränderung ihres ursprünglichen Ortes einen großen Theil ihrer Bedeutung in der fremden Umgebung, und es ist so häufig gefühlt worden, wie sehr das einzelne Werk an Wirkung verliert in dem Uebermaß von Wirkungen einer zu großen Sammlung.

Jedem Bezirk müßte das Eigenthum dieser Art als ein ewiges Heiligthum verbleiben; jedoch müßten diese mannigfaltigen Gegenstände, welche zum Theil durch die Schicksale der Zeit ungenießbar, sehr häufig ganz unkenntlich für das Volk geworden und deshalb bis jetzt für dasselbe beinahe verloren waren, demselben in einer erneuerten Gestalt, als ein Geschenk vom Staate wiedergegeben werden. Dies würde nun vorzüglich dadurch zu erreichen sein, daß diese verlorenen Schätze wieder an das Licht gezogen würden, daß Anstalten getroffen würden, sie auf eine geschickte Weise, so weit es

bei diesem sehr schwierigen und für den Werth der Sachen selbst gefährlichen Geschäft möglich ist, wieder in ihren alten Glanz herzustellen, und dann sämtliche Schätze würdig aufzubewahren in einem schönen und bequemen Raume, wo sie genießbar, erbauend und belehrend für das Volk werden können. Schon um der Aufsicht willen wird es in diesem Sinne zweckmäßig werden, wenn die gesamten Kunstschatze eines Ortes (mit Ausnahme derer, die noch bis auf den heutigen Tag ihren bestimmten, gewürdigten Platz haben, als z. B. Altarbilder eines noch gebrauchten Altars) in einer Sammlung vereinigt werden können, wo sie in einer schönen Ordnung aufgestellt, vielleicht auch mit einigen erklärenden Notizen versehen, dem Kunstliebenden, jedoch unter Aufsicht, gezeigt würden. Die Nebenhalle mancher schönen alten Kirche, mancher schöne Raum in einem Klostergebäude und einem alten Schlosse würde für diesen Zweck sehr anwendbar sein, und es könnte hierüber schon vorläufig von den Schutzdeputationen Vorschläge eingeholt werden; die Entscheidung hierüber bliebe dann ausgesetzt, bis einmal ein Rath in dieser Angelegenheit ganz ausschließlich das ganze Land bereiset und nach Berathschlagung und Besichtigung an Ort und Stelle im Geiste der hier aufgestellten Principien die Wahl trifft. Es würde bei dieser Gelegenheit vielleicht manches halb verwüstete Gebäude von entschiedenem geschichtlichen oder Kunstwerthe eine vollkommene Wiederherstellung im Geiste der alten Zeit wiederfinden dürfen, indem man dasselbe für die Aufbewahrung dieser Schätze bestimmte, und so zu gleicher Zeit mit dem höheren Zweck der Erhaltung auch den Nutzen auf die würdigste Weise gewönne.

Eine auf diese Weise durch das ganze Vaterland eingeleitete und vollständig zur Ausführung gebrachte Würdigung unserer Nationalschätze wäre vielleicht das schönste Denkmal, welches sich die jetzige Zeit selbst setzen könnte, besonders wenn man noch danach trachtete, mit diesem Unternehmen in Verbindung die Kunstschulen in der Provinz zu organisiren, die nicht allein aus diesen Instituten belehrt werden würden, sondern in denen zugleich ein so schöner Geist erzeugt werden würde, daß durch sie wieder, umgekehrt, für die Vervollkommnung des Instituts gewirkt werden könnte. Bei der Ausdehnung dieser Anstalten möchte es sehr bald ein leichtes werden, die Sammlungen der Kunstschatze der verschiedenen Orte zu vermehren und für das Studium der Kunstschulen interessanter zu machen durch Abgüsse oder sonstige Vervielfältigung der besten Werke anderer Sammlungen, sowie es überhaupt zweckmäßig sein dürfte, auf diese Weise von den Hauptwerken aller unserer Kunstschatze etwa Copien, Abgüsse und dergleichen in einer großen Sammlung der Hauptstadt aufzunehmen, wodurch die schönste Uebersicht des vorhandenen gewonnen, ja selbst eine Art von Controle in vielen Fällen geführt werden kann.

Die Vorsteher und Lehrer dieser neu zu errichtenden Kunstschulen würden ebenfalls sehr geeignet sein, Mitglieder der Schutzdeputationen abzugeben, wodurch noch der große Vortheil entsteht, daß die Zöglinge für die Sache gewonnen werden, und man sich des guten Geistes einer künftigen Generation versichert halten kann. Außerdem wird es gewiß von großer Wichtigkeit sein, daß bei Wiedererrichtung von solchen Instituten, als etwa das Domcapitel zu Köln, die Besetzung der Stellen nicht lediglich durch Geburt bestimmt würde, sondern daß auch eine höhere Bildung, ganz besonders auch in künstlerischer Art, den Weg dahin bahnte, damit die Obhut, welche einem solchen Verein über ein so hohes Wahrzeichen des Vaterlandes anvertraut wird, würdig gehandhabt werde. Noch die allerneueste Zeit hat es gezeigt, wie bedauernswerth ein Mangel dieser Bildung bei einem solchen Institute ist.

Als Beispiele werden die Verstümmelung des Reliquiars der heiligen drei Könige im Kölner Dome und die Plünderung des Grabes Karls des Großen im Aachener Münster angezogen.

Die Bemühungen Schinkels um die Pflege der Denkmäler fanden sehr bald eine Anerkennung. Am 4. October 1815 gab König Friedrich Wilhelm III. von Paris aus Befehl, daß die Staatsbehörden bei jeder wesentlichen Veränderung an öffentlichen Gebäuden oder Denkmälern mit der Ober-Bau-Deputation in Verbindung zu treten hätten, eine Bestimmung, welche die Reihe der in Preußen erlassenen Vorschriften für die Denkmalpflege eröffnet.

## Vermischtes.

**Professor Georg Voss in Berlin** ist als Nachfolger des verstorbenen Professors Dr. Lehfeldt zum Conservator der Kunstdenkmäler des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie und Reuß jüngere Linie ernannt worden.

**Dem Jahresbericht über die Thätigkeit des Conservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler** für das Rechnungsjahr 1899 entnehmen wir unter anderem, daß zum ersten Male die zum Zwecke

der Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler bewilligte Summe von 2000 Mark zur Verfügung stand (vgl. Jahrg. 1899, S. 42 u. 131). Aus dieser Summe wurden, wie in Aussicht genommen, die Instandsetzung der Intarsien an der Orgel und der Thüre zum Sängerkor der Aegidienkirche, sowie die Wiederherstellung einiger Bilder daselbst und mehrerer Altarbilder der Marienkirche bestritten. In der Domkirche wurde mit der Ablaugung des Gestühles fortgefahren. Die metallenen, reich verzierten und theilweise vergoldeten Säрге der Capelle der Familie von Lenthe daselbst wurden instand gesetzt. Der Dach-

reiter von St. Jakobi mußte einer gründlichen Ausbesserung unterzogen werden. An dem zum Zwecke der Erhaltung vom Staate angekauften mittelalterlichen Fachwerkhause' am Bauhof Nr. 13 wurden die Hölzer zum Theil erneuert und mit einem rothen Anstrich versehen. Auch in diesem Jahre mußte leider wieder eine größere Anzahl alter Privathäuser modernen Neubauten weichen. Die im Privatbesitz befindlichen Reste der alten Clemens-Kirche an der Untertrave, die bis dahin als Speicher gedient hatten, wurden abgerissen. Die beim Abbruch auf den Wänden vorgefundenen Reste von Malerei wurden in Lichtbildern aufgenommen, während die Baureste aufgemessen und in Zeichnungen festgelegt wurden. In der kleinen Kirche in Behlendorf, die im wesentlichen noch dem 13. Jahrhundert entstammt, wurden auf Wänden und Gewölben reiche figürliche und ornamentale Malereien gefunden, die anscheinend der frühgothischen Zeit angehören. Das Thorgewölbe des Kaiserthores, durch das Kaiser Karl IV. im Jahre 1375 bei seinem Aufenthalt in Lübeck die Stadt verlassen haben soll, ist seit Eröffnung des Elbe-Trave-Canals wieder als Durchgang hergestellt. Der Aufbau darüber, welcher die Navigationsschule enthält, ist erneuert worden. Hierbei wurde, soweit die Zweckbestimmung dies zuließ, auf die alte, aus dem Holzschnitt von 1560 allerdings nur andeutungsweise erkennbare Form des Aufbaues Rücksicht genommen (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1900, S. 393). Zu diesem Bau, wie überhaupt zu allen Wiederherstellungen an sichtbaren Theilen mittelalterlicher Bauwerke sind in den letzten Jahren nur Handstrichsteine von dem alten großen Formate verwandt worden. Die Fugung ist in Segeberger Kalk hergestellt.

### Bücherschau.

**Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607).** Herausgegeben von Karl Michaelis, Regierungs-Baumeister. Mit Beiträgen von C. Krollmann und Bodo Ebbardt. Berlin 1900. Franz Ebbardt u. Co. 78 S. Text in Folio mit zahlreichen Abb. und 4 Tafeln. Hierzu eine farbige 48:64 cm große Lichtdrucktafel. Preis 20 M.

Dieses Werk, welches soeben die Druckerpresse verlassen hat, könnte man füglicherweise „Wiedererstandene Burgen“ benennen. Was sich nur die kühnste und geschulteste Architektenphantasie erträumen konnte, wenn man als Baumeister die ragenden Trümmer der Katz, des Hohensteines, des Rheinfels und des Reichenberg durchwanderte, steht hier in peinlich genauen Abbildungen aus der Zeit vor dem entsetzlichen dreißigjährigen Kriege vor uns, ehe Brand und Unglücksfälle aller Art diese Burgen vernichteten.

Wie ist dies möglich?

Ein landgräflich hessischer Baumeister Dilich hat zwischen 1607 und 1613 diese Burgen aufgenommen und in einer eben so charakteristischen wie eigenartigen Weise zur Darstellung gebracht. Durch Uebereinanderlegen von Zeichnungen auf Klappen zeigt er die Burg zuerst, wie sie sich in geometrischer Ansicht von außen mit allen Gräben, Mauern, Thoren, Häusern und Thürmen zeigt. Durch Umlegen der ersten Klappe gelangt man hinter die Burgmauer und sieht nun die eigentliche Burg vor sich, und so legt sich die innere Burgmauer um, zuletzt gelangt man in das Innere des Burghauses selbst. Ein vorzüglich durchgeführter Schnitt mit allen Einzelheiten, den Kaminen, Treppen, Gängen, stellt die so selten oder nie erhaltenen Innenräume einer Burg dar. Kurz, was nur die wenigen unversehrten Burgen, wie Eltz, noch zeigen, das bieten uns innen und außen die Dilichschen Zeichnungen. Selbst vorzüglich durchgeführte Grundrisse sämtlicher Geschosse geben noch Klarheit über das, was die übrigen Zeichnungen nicht verrathen.

Da die Wiedergabe all dieser bunten Zeichnungen mit ihren Klappen die Herausgabe mit übergroßen Kosten belastet haben würde, so ist nur ein Blatt — der Rheinfels — in seiner ursprünglichen Gestalt wiedergegeben, die übrigen Blätter sind durch Federzeichnungen, so gut wie möglich, ersetzt.

Wenn schon unsere alten Burgen auf jeden Gebildeten einen packenden Reiz ausüben und daher das Werk einem jeden empfohlen werden kann, so sind diese Blätter für den Architekten von ganz besonderem Werthe, da sie einerseits eine große Fülle höchst reizvoller Motive bergen, andererseits aber durch den großen Zug der Umrisse, durch die Vermeidung kleinlicher Wirkungsbaschereien bei aller so malerischen Anlage, das berühmte Wort eines Altmeisters: „Weniger wäre mehr“ so recht zur Geltung bringen, gegenüber den überladenen mittelalterlichen Wiederherstellungen neuerer Zeiten.

Der Text entstammt verschiedenen Händen: C. Krollmann, der rührige Redacteur des „Burgwart“, hat eine vorzügliche Lebensgeschichte des Baumeisters Dilich geschrieben, die so bewegt ist wie ein Roman. Bodo Ebbardt hat aus dem reichen Schatz seiner Burgenkenntnisse die nähere Geschichte der einzelnen Burgen gegeben und hebt hervor, daß diese Zeichnungen Dilichs natürlich nicht mehr

den ursprünglichen mittelalterlichen Zustand der Burgen darstellen, sondern mit den Veränderungen, welche zur Zeit der Renaissance die durch das Pulver bedingte Kriegführung erforderte.

Die Grundrisse zeigen außerdem die Benennungen der einzelnen Räume und Theile, ein nicht zu unterschätzender Beleg für bisher ganz unsichere Vermuthungen.

Möge das so lobenswerthe Unternehmen zahlreichste Abnehmer finden, der Preis ist mäßig und beträgt nur 20 Mark. Hasak.

**Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig,** im Auftrage des Herzogl. Staatsministeriums herausgegeben von der Herzogl. braunschweigischen Baudirection. 2. Band. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Braunschweig mit Ausschluss der Stadt Braunschweig, bearbeitet von Prof. Dr. P. J. Meier. Wolfenbüttel 1900. Jul. Zwifler. XV u. 384 S. mit 14 Tafeln u. 153 Textabbildungen.

Wer den ersten Band dieser braunschweigischen Kunstdenkmäler über den Kreis Helmstedt\*) kennt, der von demselben Verfasser herrührt, greift zu diesem zweiten in der angenehmen Erwartung, wieder eine tüchtige Leistung in die Hand zu bekommen, und wird darin nicht getäuscht. Dieselbe Gründlichkeit, verbunden mit gutem Geschmack in der Auswahl und Darstellung der zu behandelnden Bau- und Kunstdenkmäler, findet er wie in Band I wieder. Auch hier giebt die Arbeit mehr als der Titel verspricht, indem sie außer einer Kunstgeschichte des Kreises auch eine Culturgeschichte bietet, wenn auch erstere naturgemäß im Vordergrund steht. Knapp, aber ausreichend wird zunächst eine geographische Uebersicht, eine Siedlungskunde, eine Zusammenstellung der Ortsnamen und Skizzirung der Form der Bauernhäuser gegeben, woran sich die politische Geschichte des Kreises, die Gau- und kirchliche Eintheilung, sowie die Gerichts- und Verwaltungsbezirke anschließen. Das einschlägige Schriftthum wird dabei stets vorweg aufgeführt. So wird der Leser kurz und doch gründlich genug mit dem Schauplatze bekannt gemacht, auf dem die Denkmäler erwachsen sind, und ist überall in der Lage, selbst nachzuprüfen. Daß bei diesen Nachweisen auch die alten Flurkarten nicht fehlen, dürfte manchem besonders erwünscht sein. Der bearbeitete Kreis bietet nun, obgleich die Hauptstadt ausfällt, doch eine große Fülle von Bau- und Kunstdenkmälern, von denen einige besonders hervorgehoben sein mögen, wie die Ordenskommende Lucklum mit ihrer alten Kirche (ursprünglich vielleicht eine der 35. ältesten Pfarrkirchen des Bisthums Halberstadt) und ihrem Rittersaal mit einer Sammlung z. Th. sehr guter Bildnisse (Oelgemälden?) von Mitgliedern des herzoglichen Hauses, Großcomthuren und Ordensrittern. Einen besonderen Typus stellt die Kirche in Melverode dar, die als gewölbte Hallenkirche eines Dorfes für jene Zeit sehr selten ist (doch wird hier bei Heranziehung der Gardeleger Marienkirche Brinkmanns Text nicht zutreffend wiedergegeben). Eine besonders wesentliche Bereicherung des kunstgeschichtlichen Schriftthums ferner ist die Darstellung der Cistercienser Klosterkirche in Riddagshausen, dieser glänzenden Schöpfung des 12., in seiner jetzigen Gestalt des 13. Jahrhunderts, die so auf Grund der urkundlichen und besonders in dem Kirchenbau selbst reich vorhandenen Quellen — ich verweise nur auf die gründliche Ausnutzung der Steinmetzzeichen zur Feststellung der Baugeschichte — noch nie geboten worden ist. Das liebevolle Eingehen auf die Formen der Bauernhäuser zeichnet auch diesen Band aus und tritt besonders bei Thedinghausen hervor. Die 23 alphabetischen Verzeichnisse weisen über jeden Gegenstand rasch und gründlich zurecht. Daß für die Abbildungen nicht hauptsächlich Lichtdruck gewählt ist, fällt nur bei einigen auf, wie beim Altarschrein von Veltheim. Die Lichtdrucktafeln und vor allem die Zeichnungen sind besonders zu rühmen. Das ganze Werk ist, wie hier wiederholt werden mag, geradezu vorbildlich für alle ähnlichen Inventarisierungsaufgaben. Nur eins möchten wir anders wünschen, nämlich statt der die Uebersicht erschwerenden Einzelkarten eine sorgfältig ausgeführte Karte des ganzen Kreises, womöglich mit Flächenfärbung und graphischer Uebersicht über die Baudenkmäler. B.

\*) Er ist besprochen im Centralbl. d. Bauverw. (1898, S. 120) und genau so angelegt und ausgestattet wie der jetzt vorliegende 2. Band. In ihm sind die zum Theil einzig dastehenden Bauten der Stadt Helmstedt, ferner die Stiftskirche in Königslutter, das Cistercienserkloster Marienthal, alle romanischen Stils, von besonderer Bedeutung.

**Inhalt:** Die Dresdner Beschlüsse zum Schutze der Denkmäler. — Entdeckungen in der Magdalenenkirche in Hildesheim. — Die alte Burgcapelle in Lünen. — Eine Prachtterrasse aus der Eifel. — Die Ausbildung der Südseite des Neumünsters in Würzburg. — Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preußen. — Vermischtes: Ernennung von Professor Georg Voss in Berlin zum Conservator der thüringischen Staaten. — Jahresbericht über die Thätigkeit des Conservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler. — Bücherschau.